



Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023
Anfrage der CDU-Fraktion zur aktuellen E-Scooter-Situation
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05482
TOP: 12.6

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele offizielle Abstellbereiche wurden inzwischen ausgewiesen? Können diese auf einer Karte zur Verfügung gestellt werden?

Mit Stichtag 11.04.2023 wurden insgesamt 283 Aufstellflächen genehmigt. Eine Übersicht auf einer Karte kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

2. Sind diese Abstellbereiche jeweils für einen Anbieter reserviert oder ist die Nutzung durch mehrere Anbieter möglich?

Die Anbieter haben die jeweiligen Flächen zur Nutzung ausschließlich für die eigene Fahrzeugflotte beantragt.

3. Warum können E-Scooter noch außerhalb der genehmigten Bereiche abgestellt werden?

Die Anbieter führen als Grund (unerwünschtes) Nutzer-Verhalten an, das zu einer Verletzung des Fahrzeugnutzungsvertrages führt und mit einer Vertragsstrafe geahndet wird. Im Einzelfall können auch Ungenauigkeiten des GPS ursächlich sei.

4. Warum ist es mit E-Scootern von Leihanbietern nach wie vor möglich, durch städtische Fußgängerzonen zu fahren?

Der Betrieb von E-Scootern wird durch die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen im Straßenverkehr (eKFV) sowie die Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Eine Einschränkung über die Sondernutzung ist nicht möglich.

5. Sind seitens der Anbieter bezüglich der Aktionsradien Vorkehrungen getroffen, dass die Roller nicht in die Nähe von Gewässern fahren können damit diese nicht im Gewässer landen?

Die Anbieter haben sogenannte Verbotszonen eingerichtet. Innerhalb dieser Zonen werden von den Anbietern E-Scooter nicht zur Verfügung gestellt.



- 6. Ist seitens der Stadt ein Einwirken auf die Anbieter angedacht, vor Inbetriebnahme der Roller eine Prüfung auf Fahrtauglichkeit vorzunehmen, um alkoholbedingte Unfälle zu vermeiden?**

Ja.

- 7. Wie viele Gerichtsverfahren mit Anbietern von E-Scootern sind derzeit mit der Stadt Halle (Saale) anhängig? Bitte einzeln mit Klagegrund angeben.**

Mit Stichtag 11.04.2023 ist ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig. Die Klägerin wendet sich gegen die erteilte Sondernutzungserlaubnis.

- 8. Wie sehen die Planungen der Stadt für eine sinnvolle Einbindung der Scooter in die städtische Mobilität aus (letzte Meile)?**

Zusammen mit der HAVAG plant die Stadt im Rahmen der ÖPNV-Modellprojekte StadtLand+ bis zu zehn Mobilitätsstationen im Stadtgebiet zu errichten, an denen überall auch E-Scooter angeboten werden sollen. Multimodale Angebote mit Leihfahrzeugen „für die letzte Meile“ an Haltestellen und zentralen Orten hält die Stadtverwaltung für den richtigen und auszubauenden Ansatz.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister